



Hansestadt LÜBECK 



Bilinguale Erziehung in Lübeck

Bericht im gemeinsamen Ausschuss
Schule und Sport / Jugendhilfe
05.08.2021
Abt. Bildungsmanagement, Dr. Lena Ahlborn-Ritter

Hansestadt LÜBECK 

Bilinguale Erziehung in Lübeck

Hintergrund und Ziele

- „Bilingualer Unterricht“ bezeichnet Fachunterricht in einer anderen Sprache als Deutsch
- In Schleswig-Holstein gibt es zurzeit ca. 15-20 Grundschulen und ca. 45 weiterführende bilingual unterrichtende Schulen.
- 2010: Gründungsidee einer *bilingualen Schule in Lübeck* (Initiative der Industrie- und Handelskammer und der Firma Dräger)
- Gemeinsame *Arbeitsgruppe* (Lenkungskreis) aus Schulamt, Hansestadt Lübeck, IHK und Firma Dräger erarbeitete ein Konzept und begleitet die Schulen bei der Einrichtung der bilingualen Angebote.
- **Ziel: ein umfassendes bilinguales Angebot (Englisch-Deutsch) vom Kindergarten bis zum Abitur in Lübeck zu verwirklichen**

Seite 2 | 13.08.2021 |



Wozu braucht Lübeck bilinguale Bildungsangebote?

- Förderung der Weltoffenheit und interkulturellen Bildung junger Menschen
- Vorbereitung auf den zunehmend international ausgerichteten Arbeitsmarkt
- Förderung der schulischen und die sozialen Integration von Kindern, die aus dem Ausland zu uns kommen
- Möglichkeit für Lübecker Schulen, ein besonderes pädagogisches Profil auszuprägen, zukunftsfähig zu bleiben und den Standort Lübeck für Zuziehende attraktiver zu machen
- Wirtschaftsstandort Lübeck attraktiver machen für international agierende Unternehmen



Meilensteine des Projekts

- 06/2011: Bürgerschaftsauftrag zur Prüfung der Einrichtung einer bilingualen Schule
- SJ 2013/14: Start einer bilingualen Klasse an der Grundschule Roter Hahn
- SJ 2016/2017: Start der bili. Klassen an den Grundschulen Stadtpark und Lutherschule
- 15. Juli 2016: Unterzeichnung einer *Absichtserklärung* (Letter of Intent) zur Förderung der bilingualen Erziehung in Lübeck durch das Bildungsministerium, den Bürgermeister, die Senatorin, den Schulrat, Firma Dräger und die IHK
 - Land: Beförderung bilingualer Schulen, Lehrpersonal, Weiterbildung, Fremdsprachenassistent:innen
 - Hansestadt Lübeck: bilinguale Gestaltung des Ganztags
 - Wirtschaft: Gründung einer Fördergesellschaft
- 12/2016: Gründung einer *Fördergesellschaft Bilinguale Erziehung* (gGmbH)
 - Seit SJ 2017/18: Förderung bilingualer Betreuungsangebote in der OGS
 - Seit Kitajahr 2019/20: Förderung von bilingualen Angeboten an Kindergärten
- 02/2020: landesweit einmalige *Kooperationsvereinbarung* in Kücknitz (Kita Dreifaltigkeit/ Schule Roter-Hahn/ Trave GemS/ Trave-Gymnasium)
- 11.6.2021: Vorstellung des *Landeskonzpts* zum bilingualen Unterricht

Hansestadt LÜBECK 

Projekt-Akteure

Schulen

- Grundschule Roter Hahn
- Schule am Stadtpark
- Luther-Schule
- Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule
- Trave-Gymnasium
- Johanneum zu Lübeck
- Thomas-Mann-Schule
- Friedrich-List-Schule

Kitas

- Städtische Kindertageseinrichtung Dr.-Julius-Leber-Straße 64
- Die kunterbunte Kinderkiste e.V.
- Kindertagesstätte Dreifaltigkeit
- Kita St. Gertrud

Partner

- Hansestadt Lübeck
- IHK zu Lübeck
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
- Schulamt in der Hansestadt Lübeck


Förderer

- Possehl Stiftung
- Friedrich Bluhme und Else Jebesen-Stiftung
- Gemeinnützige Sparkassenstiftung
- Wessel Stiftungen
- Nordakademie Stiftung
- VDMA
- Pro Economia, Stiftung der IHK zu Lübeck

Gesellschafter der gGmbH

- Nordischer Maschinenbau Rud. Baader GmbH+Co.KG
- Drägerwerk AG Co. KGaA
- Helden Catering
- IBG Technology Hansestadt Lübeck GmbH
- Sparkasse zu Lübeck
- Bockholdt GmbH & Co. KG
- Oldendorff Carriers GmbH & Co. KG


Seite 5 | 13.08.2021 |

Hansestadt LÜBECK 

Bilinguale Erziehung in Kitas 2021

- Kitas Dreifaltigkeit, St. Gertrud und Kunterbunte Kinderkiste: Einsatz einer/s Native-Speaker:in an zwei Vormittagen 7 Std/wö. zusätzlich in der Kinderbetreuung
- Kita Dr. Julius-Leber-Str.: Beschäftigung einer amerikanischen Erzieherin 30 Std/wö. (zunächst Förderung durch gGmbH, inzwischen Übernahme durch die Hansestadt Lübeck).
- Aktuell werden zwei Native Speakers für Kunterbunte Kinderkiste und städt. Kindertagesstätte Dr. Julius Leber-Str. gesucht.
- Fördervolumen durch die gGmbH: 38.000 EUR

Seite 6 | 13.08.2021 |

Hansestadt LÜBECK 

Bilingualer Unterricht an Grundschulen 2021

Grundschule Roter Hahn

- Anzahl der Bili-Klassen: 6 (121 Bili-Kinder)
- Anzahl der Bili-Lehrkräfte: 8
- gefördertes Bili-Angebot in der OGS in der Kücknitzer Kooperation: 45 Stunden

Grundschule am Stadtpark Förderung der Zertifikatsprüfung A 2


- Anzahl der Bili-Klassen: 7 (154 Bili-Kinder)
- Anzahl der Bili-Lehrkräfte: 7
- Gefördertes Bili-Angebot im Offenen Ganzttag : 22 Stunden pro Woche
- Unterstützung der Projektwoche „Englisch in Action“

Lutherschule

- Anzahl der Bili-Klassen: 4 (97 Bili-Kinder)
- Anzahl der Bili-Lehrkräfte: 7
- Gefördertes Bili-Angebot im Offenen Ganzttag: 24 Stunden pro Woche

Fördervolumen der gGmbH rd. 89.000 EUR

Seite 7 | 13.08.2021 |

Hansestadt LÜBECK 

Anschlussmöglichkeiten nach Klasse 4

Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule

- bilinguales Sachfachangebot ab Kl. 5 im Rahmen der Kücknitzer Kooperation

Trave-Gymnasium

- Schwerpunktsetzung Förderung der englischen Sprachkompetenz im Rahmen der Kücknitzer Kooperation

Thomas-Mann-Schule


- Bili-Angebot (allerdings nur in einem Fach ab Kl. 7). Schuljahr 2019/2020 Förderung von Sport-AGs in englischer Sprache.

Johanneum

- Schuljahr 2020/2021 erstmalig Bildung einer speziellen Englischklasse. Von 29 Schülern kamen 15 aus den bilingualen Grundschulen Stadtpark und Lutherschule. Nicht als Regelangebot vorgesehen.

Bilinguales Angebot an der Friedrich-List-Schule ab Klasse 11

Seite 8 | 13.08.2021 |

Hansestadt LÜBECK 

Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung

Förderung durch die Bilinguale Erziehung gGmbH derzeit bis 2026 (Anschubfinanzierung). *Wie geht es weiter?*

Unterstützung durch das Land:

- Qualitätssicherung durch neues „Landeskonzept Bilingualer Unterricht“
- Ausbildung von Bili-Lehrkräften (z.B CAU Kiel)
- Regelmäßige Schulungen des Lehrpersonals (IQSH)

Unterstützung durch die Hansestadt Lübeck:

- Zuschuss Anschaffung von Lehrmaterialien (Schulbudget)
- Festanstellung von Muttersprachlern im Ganztags (Vereinbarung mit den Trägern des Ganztags)
- Anstellung von Muttersprachlern in den Kitas

Ziel für die Zukunft:

- Beförderung weiterer Kooperationen nach dem Kücknitzer Modell
- Akquirierung und Finanzierung von Muttersprachlern für Kitas und weiterführende Schulen (Unterst. in AGs und Unterricht)

Seite 9 | 13.08.2021 |

Hansestadt LÜBECK 

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontaktdaten:

Bilinguale Erziehung in Lübeck gGmbH c/o IHK zu Lübeck
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck

Geschäftsführer Wolfgang Werner
Telefon: 0170 293 15 16,
E-Mail: werner@bilingual-luebeck.de


Weiter Informationen siehe www.bilingual-luebeck.de

Seite 10 | 13.08.2021 |

Hansestadt LÜBECK 

Zusätzliche Folien

Seite 11 | 13.08.2021 |

Hansestadt LÜBECK 

Unterrichtskonzept Immersion

Unterricht durch studierte Englischfachkräfte, die zusätzlich regelmäßige Schulungen in bilingualer Didaktik erhalten.

Unterrichtet wird nach dem Prinzip der „Immersion“ (to immerse = eintauchen). Die Kinder nehmen ein „Sprachbad“, die Lehrkraft spricht mindestens 60% der Unterrichtszeit englisch. Die Klasse ist ausgestattet mit Bildkarten, Postern, Büchern in englischer Sprache, die Lehrperson veranschaulicht das Gesagte mit Gestik, Mimik, Pantomie, Bildern...

Seite 12 | 13.08.2021 |



Landeskonzept bilingualer Unterricht in Schleswig-Holstein

- Formulierung organisatorischer und fachlich-pädagogischer Grundlagen
- Klärung zentraler Begrifflichkeiten
- Fixierung klarer Regelungen
- Vermittlung praxisstarker Umsetzungsmodelle
- Einführung attraktiver Innovationen
- Einheitliche Zertifizierung (Zeugniseintrag, GER-Niveau)
- Attraktivität steigern, damit mehr Schulen einsteigen (z.B. Sonderzuweisung von Stunden)
- Schulindividuelle Umsetzung bei größtmöglicher Vergleichbarkeit ermöglichen
- Weiterführung etablierter Verfahren
- Strukturelle Vernetzung /Übergänge
- Abgleich mit Regelungen anderer Bundesländer